

I. Synopse der Änderungsvorschläge der ARPO 2025

Lfd. Nr.	Ort	ARPO 2025	Änderungsvorschläge	Anmerkung
1	ARPO Kap. 1.7 Arbeitskreis Ausbildung, Satz 2: ersetzen	Der Arbeitskreis besteht aus berufenen Mitgliedern und Sportwarten der Landesverbände und dem Bundessportwart.	Der Arbeitskreis besteht aus dem Bundessportwart sowie Mitgliedern der Landesverbände. Der Bundessportwart hat eine Stimme. Jeder Landesverband ist mit zwei Stimmen vertreten, i.d.R. der Landessportwart und ein Ausbilder. Sollte nur eine stimmberechtigte Person anwesend sein, zählt deren Stimme doppelt. Weitere aktive und erfahrene Ausbilder können mittels Antrags des Landesverbandes an das Präsidium berufen werden. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.	PS 193
2	ARPO Kap. 1.7 Arbeitskreis Ausbildung, letzter und vorletzter Satz: ersetzen	Sie wird durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt, die der Arbeitskreis Ausbildung ausarbeitet und der VFD-Bundessportwart genehmigt. Für Lehrgangsleiter, Prüfer und Prüfungsanwärter sind die Durchführungsbestimmungen zur Vorbereitung auf Prüfungen verbindlich.	Sie wird durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt, die nach Vorlage durch AK Ausbildung und Bundessportwart vom Präsidium beschlossen wird.	PS 193
3.1	ARPO Kap. 1.14 Ausrüstung / Zusatz-ausrüstung: Ergänzung nach Satz 1		Eine Sicherheitskopfbedeckung nach aktueller EU-Norm ist in allen Kursen und Prüfungen der Eingangsstufen vorgeschrieben.	PS 193
3.2	ARPO Kap. 1.14 Ausrüstung / Zusatzausrüstung: drittletzter Satz wird ersetzt	Kopfbedeckung (im Pferdesport zugelassene Sicherheitskopfbedeckung DIN EN 1384 bei Minderjährigen verpflichtend) und festes Schuhwerk werden vorgeschrieben.	Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben, eine Kopfbedeckung wird empfohlen, wobei die im Pferdesport zugelassene Sicherheitskopfbedeckung nach aktueller EU-Norm bei Minderjährigen verpflichtend ist.	PS 193

4	ARPO Kap. 1.18 Prüfungstermin/Prüfungsort, Satz 3: Ein Wort ersetzen	Die Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsort der Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllen	Die Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsort der Prüfung sollten folgende Voraussetzungen erfüllen.	PS 193
5	ARPO Kap. 1.27 Wartezeiten/Fristen: Letzten 3 Absätze streichen (siehe lfd. Nr. 7)	Der Zeitraum zwischen Ende des Ausbildungskurses und der Prüfung darf 24 Monate nicht übersteigen. Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung nachgeholt werden. Wird der jeweilige Zeitraum überschritten, muss der Ausbildungskurs bzw. die gesamte Prüfung neu abgelegt werden. Erst bei abschließendem Bestehen der Teilprüfung gilt die Gesamtprüfung als „bestanden“ und es kann die entsprechende Urkunde und der Pass ausgehändigt werden. Zwischen einer nicht bestandenen Prüfung und der Wiederholungsprüfung muss ein Mindestzeitraum von 2 Monaten liegen, um die Aufarbeitung des fehlenden theoretischen oder praktischen Lernstoffes zu gewährleisten.	Der Zeitraum zwischen Ende des Ausbildungskurses und der Prüfung darf 24 Monate nicht übersteigen.	PS 193
6	ARPO Kap. 2.1 Theoretische Prüfung: Teilsatz in Klammern streichen	In den Eingangsstufen sind mündliche Fragen ohne einen schriftlichen Teil zulässig, ab den Grundstufen sind zu mündlichen auch immer schriftliche Fragen von den Teilnehmern zu beantworten (Ausnahme bei geringer Teilnahmezahl oder Handicaps).	In den Eingangsstufen sind mündliche Fragen ohne einen schriftlichen Teil zulässig, ab den Grundstufen sind zu mündlichen auch immer schriftliche Fragen von den Teilnehmern zu beantworten (Ausnahme bei Handicaps).	PS 193
7	ARPO Kap. 2.3 Prüfungsbewertung: Ergänzung nach letztem Satz; dafür Absätze in Kap. 1.2.7 Wartezeiten streichen (siehe lfd. 5)		Alle Teile einer Prüfung müssen bestanden sein. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Zwischen einer nicht bestandenen Prüfung und der Wiederholungsprüfung muss i.d.R. ein Mindestzeitraum von 2 Monaten liegen, um die Aufarbeitung des	PS 193

			fehlenden theoretischen oder praktischen Lernstoffes zu gewährleisten. Über die eventuelle Anrechnung einzelner Prüfungsteile entscheidet der Prüfer. Brauchen nur Teilprüfungen wiederholt werden, muss dieses im Zeitraum von 2 bis 12 Monaten nach dem Prüfungsdatum erfolgen. Ist der Zeitraum von 12 Monaten verstrichen, muss die ganze Prüfung wiederholt werden. Erst bei abschließendem Bestehen der Teilprüfung gilt die Gesamtprüfung als „bestanden“ und es kann die entsprechende Urkunde und der Pass ausgehändigt werden. Für Wiederholungsprüfungen ist ein Prüferwechsel möglich. Dazu muss ein begründeter Antrag über den Landessportwart an den Bundessportwart gestellt werden.																
8.1	ARPO Kap. 3 Ausbildungsrichtlinie: Graphik ersetzen	Skala der Ausbildung für Freizeitpferde - Schema <table><tr><td>1 Gelassenheit und Vertrauen</td><td rowspan="2">Entwicklung der Hilfenannahme</td><td>Phase der Gewöhnung</td></tr><tr><td>2 Takt, Rhythmus und Ausgeglichenheit</td><td>Ausrüstung, Reiten, Fahren, Tragtier,</td></tr><tr><td>3 Förderliche Selbsthaltung und vertrauensvolle Verbindung</td><td rowspan="2">Entwicklung der Rittigkeit</td><td>Phase der Ausbildung</td></tr><tr><td>4 durchlässige Mitarbeit und aktiv vortretende Hinterhand</td><td>körperliche, mentale, Weiterentwicklung</td></tr><tr><td>5 Seitengleichheit des Pferdekörpers (Geraderichtung)</td><td rowspan="2">Entwicklung von Gleichgewicht und Harmonie</td><td>Phase der elastischen Bewegungen</td></tr><tr><td>6 ungezwungener Gehorsam in allen Gangarten, Tempi und Situationen, ob Bahn oder Gelände</td><td>durch den Pferdekörper in jeder Gangart und Situation</td></tr></table> Copyright Birgit Bork	1 Gelassenheit und Vertrauen	Entwicklung der Hilfenannahme	Phase der Gewöhnung	2 Takt, Rhythmus und Ausgeglichenheit	Ausrüstung, Reiten, Fahren, Tragtier,	3 Förderliche Selbsthaltung und vertrauensvolle Verbindung	Entwicklung der Rittigkeit	Phase der Ausbildung	4 durchlässige Mitarbeit und aktiv vortretende Hinterhand	körperliche, mentale, Weiterentwicklung	5 Seitengleichheit des Pferdekörpers (Geraderichtung)	Entwicklung von Gleichgewicht und Harmonie	Phase der elastischen Bewegungen	6 ungezwungener Gehorsam in allen Gangarten, Tempi und Situationen, ob Bahn oder Gelände	durch den Pferdekörper in jeder Gangart und Situation	Gleichgewicht und Harmonie Rittigkeit Hilfenannahme Ungezwungener Gehorsam in allen Gangarten Seitengleichheit (Geraderichtung) Durchlässige Mitarbeit Selbsthaltung und vertrauensvolle Verbindung Takt, Rhythmus, Ausgeglichenheit Gelassenheit und Vertrauen Phase der elastischen Bewegung Ausbildungsphase (körperliche und mentale Weiterentwicklung) Gewöhnungsphase (an Ausrüstung und Gewicht)	Siehe Anhang 1 PS 193
1 Gelassenheit und Vertrauen	Entwicklung der Hilfenannahme	Phase der Gewöhnung																	
2 Takt, Rhythmus und Ausgeglichenheit		Ausrüstung, Reiten, Fahren, Tragtier,																	
3 Förderliche Selbsthaltung und vertrauensvolle Verbindung	Entwicklung der Rittigkeit	Phase der Ausbildung																	
4 durchlässige Mitarbeit und aktiv vortretende Hinterhand		körperliche, mentale, Weiterentwicklung																	
5 Seitengleichheit des Pferdekörpers (Geraderichtung)	Entwicklung von Gleichgewicht und Harmonie	Phase der elastischen Bewegungen																	
6 ungezwungener Gehorsam in allen Gangarten, Tempi und Situationen, ob Bahn oder Gelände		durch den Pferdekörper in jeder Gangart und Situation																	
8.2	ARPO Kap. 3 Ausbildungsrichtlinie: Ergänzung als letzten Satz		In jedem Kurs der Grund- und Aufbaustufe (außer VFD-Pferdekunde I und II) muss mindestens die Ausbildungsskala der VFD vermittelt werden.	Ergänzung in den jeweiligen Kursinhalten: „- Kursrelevante Inhalte der VFD-Ausbildungsskala“															

9	ARPO Kap. 4, 5 und 6: Titel ändern	Kap. 4 Prüfungsordnung Kap. 5 Lehrstufen Kap. 6 Besondere Qualifikationen	Kap. 4 Prüfungen Eingangs-, Grund- und Aufbaustufe sowie Zusatzqualifikationen Kap. 5 Prüfungen Lehrstufe Kap. 6 Prüfungen besondere Qualifikationen	PS 193
10	ARPO Kap. 4.1.1 neu		4.1.1 VFD-Pferdekunde Junior Die nachfolgenden Kapitelnummern verschieben sich entsprechend	Siehe Anhang 2 PS 193
11.1	ARPO Kap. 4.1.7: Vor- leistungen	VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I	VFD-Junior Pferdekunde	PS 193
11.2	ARPO Kap. 4.1.7: In- halte	- Wagenkunde	- Wagenkunde vorwiegend gebräuchlicher Freizeitkut- schen	PS 193
12.1	ARPO Kap. 4.2.1 VFD- Pferde-/Esel-/Muli- kunde I, Einleitung: Änderung	Die Ausbildung VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I vermittelt das grundlegende Basiswissen und Kön- nen für den Umgang.	Die Ausbildung VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I ver- mittelt die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang und die Haltung der Equiden.	Änderungen zur lfd. Nr. 12.1-12.5 sind komplett in An- hang 3 darge- stellt PS 193
12.2	ARPO Kap. 4.2.1 VFD- Pferde-/Esel-/Muli- kunde I, Ziel: Änderung	Nachweis über ein Grundwissen am Pferd / Esel / Muli	Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten an Pferd / Esel / Muli	PS 193
12.3	ARPO Kap. 4.2.1 VFD- Pferde-/Esel-/Muli- kunde I, Mindestalter: Änderung	10 Jahre	14 Jahre	PS 193

12.4	ARPO Kap. 4.2.1 VFD-Pferde-/Esel-/Muli-kunde I, Vorleistungen: ergänzen		Für die VFD-Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz muss dieser Lehrgang absolviert werden.	PS 193
12.5	ARPO Kap. 4.2.1 VFD-Pferde-/Esel-/Muli-kunde I, Gültigkeit: ergänzen		Auf die VFD-Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz kann die VFD-Pferdekunde I nur 2 Jahre angerechnet werden.	PS 193
13	ARPO Kap. 4.2.2 VFD-Bodenarbeit: Ergänzung in Inhalte		- Arbeit auf Abstand zum Pferd	PS 193
14	ARPO Kap. 4.2.5 VFD-Reitprüfung I, Mindestalter: Änderung	10 Jahre	14 Jahre	PS 193
15	ARPO Kap. 4.2.9 VFD-Wanderreiter: Ergänzung in Vorleistungen	Dieser muss einen 2-Tages-Lehrwanderritt beinhalten	Dieser muss einen 2-Tages-Lehrwanderritt beinhalten, wobei die Übernachtung nicht im eigenen Stall bzw. zu Hause erfolgen darf	PS 193
16	ARPO Kap. 4.2.11 Fahrerpass I: Inhalte	- Wagenkunde	- Wagenkunde vorwiegend gebräuchlicher Freizeitkutschen	PS 193
17	ARPO Kap. 4.2.12 Fahrerpass II: Inhalte	- Wagenkunde	- Wagenkunde vorwiegend historischer Kutschen	PS 193
18.1	ARPO Kap. 4.2.14 VFD-Säumen I: Titel neu	VFD-Säumen I - Wandern mit Tragtieren	VFD -Säumen (Wandern mit Tragtieren)	PS 193

18.2	ARPO Kap. 4.2.14 VFD Säumen I: Ziel	Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Wandern mit Packtieren.	Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen Wandern mit Tragtieren.	PS 193
19.1	ARPO Kap. 4.3.1 VFD-Pferdekunde II, Ziel: ändern	Der Nachweis der bestandenen Prüfung von Pferdekunde I & II kann zum Nachweis der Sachkunde § 11 Tierschutzgesetz herangezogen werden.	Der Nachweis der Teilnahme an den Vorbereitungskursen und der bestandenen Prüfungen von VFD-Pferdekunde I und II innerhalb von zwei Jahren kann zum Nachweis der Sachkunde §§2, 11 und 16 Tierschutzgesetz (TierSchG) herangezogen werden. Dies ist mit dem zuständigen Veterinäramt abzuklären.	Änderungen zur lfd. Nr. 19.1-19.2 sind komplett in Anhang 4 dargestellt PS 193
19.2	ARPO Kap. 4.3.1 VFD-Pferdekunde II, Inhalte: Änderung		• 3 Themengebiete streichen (Gesundheit, Giftpflanzen, Pferd/Esel/Muli) • Thema „Gesetze und Verordnungen rund um die Pferdehaltung und sonstige wichtige Bestimmungen“ neu einfügen • Thema “Düngemittelverordnung“ in das neue Thema integrieren	PS 193
20.1	ARPO Kap. 4.3.5 Säumen II: Titel neu	VFD-Säumen II - Führen von Wandergruppen mit Tragtieren	VFD-Saumwanderführer (Führen von Wandergruppen mit Tragtieren)	Änderungen zur lfd. Nr. 20.1-20.3 sind komplett in Anhang 5 dargestellt PS 193
20.2	ARPO Kap. 4.3.5 Säumen II: Ergänzung und Änderung in Vorleistungen	• VFD Säumen I • Nachweis der Teilnahme an mindestens einer 5-tägigen Säumertour unter der Verantwortung eines VFD-Saumführers	• VFD-Säumen (Wandern mit Tragtieren) • Nachweis der Teilnahme an mindestens einer 5-tägigen Säumertour unter der Verantwortung eines VFD-Saumführers, wobei die Übernachtungen nicht im eigenen Stall bzw. zu Hause erfolgen dürfen.	PS 193

		• VFD Vorbereitungslehrgang Säumen II mit mind. 50 UE	• Vorbereitungslehrgang VFD-Saumwanderführer mit mind. 50 UE	
20.3	ARPO Kap. 4.3.5 Säumen II: Inhalte neu ordnen, umformulieren bzw. ergänzen	• Organisation Säumertour • Ausschreibung und Anmeldung für eine Säumertour • Arbeits- und Verantwortungseinteilung • Gruppenordnung und Disziplin • Tauglichkeitsprüfung Tragtier • Einweisung der Teilnehmer • Beurteilen Tragtiere, Ausrüstung und Trainingszustand • Streckenplanung • Vertiefte Kenntnisse und Orientierung im unbekannten Gelände auch mit Karte und Kompass • Korrektes Aufsatteln und Basten • Führen des Tragtieres • Camp Organisation, Outdoorleben und -kochen • Versorgen der Tiere, unterwegs und im Camp • Möglichkeiten zur Erlebniswert-Steigerung • Rechtliche und Versicherungstechnische Fragen • Verhalten bei Zwischenfällen (Probleme mit Ausrüstung oder Hufschutz, Weglaufen eines Tragtieres, gesundheitliche Probleme bei Säumern oder Tragtieren, Unfälle mit Verletzung eines Tragtieres oder Säumers), Sicherheitsmanagement • Umweltgerechtes Verhalten, Nachhaltigkeit • Umgang mit den physischen und psychischen Herausforderungen bei mehrtägigen Touren • Frühzeitiges Erkennen von Belastungsgrenzen von Säumern und Tragtieren und Lösungsansätze aufzeigen • Elementare Wetterkunde • Berücksichtigung von Wetterverhältnissen	• Streckenplanung und Organisation einer Tour • Ausschreibung und Anmeldung für eine Tour • Arbeits- und Verantwortungseinteilung • Gruppenordnung und Disziplin • Einweisung der Teilnehmer • Wahl und Organisation von Quartieren, Rastplätzen oder Übernachtungsplätzen • Tränken, Füttern, Versorgen und Verwahren der Tiere unterwegs und im Camp • Outdoorleben und -kochen • Gepäckkontrolle/Revision • Vertiefte Kenntnisse und Orientierung im unbekannten Gelände auch mit Karte und Kompass • Elementare Wetterkunde und Verhalten bei Gewitter • Frühzeitiges Erkennen von Belastungsgrenzen von Säumern und Tragtieren und Lösungsansätze aufzeigen • Umgang mit den physischen und psychischen Herausforderungen bei mehrtägigen Touren • Sicherheitsmanagement und Verhalten bei Zwischenfällen (Probleme mit Ausrüstung oder Hufschutz, Weglaufen eines Tieres, gesundheitliche Probleme bei Mensch und Tier, Unfälle mit Verletzung Mensch oder Tier) • Umweltgerechtes Verhalten und Nachhaltigkeit • Möglichkeiten zur Erlebniswert-Steigerung • Rechtliche und versicherungstechnische Fragen • Tauglichkeitsprüfung Tragtier • Beurteilen Tragtiere, Ausrüstung und Trainingszustand	PS 193

		• Verhalten bei Gewitter	• Korrektes Aufsatteln und Basten sowie Führen des Tragtieres	
21	Kap. 5.3 VFD-Übungsleiter Reiten R – Zweig G/W: Inhalt von <u>Themengebiet 3</u> zu <u>Themengebiet 1</u> verschieben, aber ohne Anrechnung der UE => <u>Themengebiet 3</u> fällt weg; UE bleiben in dem <u>Themengebiet 4</u>, neu 3	<u>Themengebiet 1:</u> Vermittlung der Ausbildung von Gelände- und Wanderrittführern in Theorie und Praxis (mindestens 25 UE) • (...) <u>Themengebiet 3:</u> Durchführen von Veranstaltungen (mindestens 10 UE) • Planung, Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Reitveranstaltungen <u>Themengebiet 4:</u> Praktische Reitausbildung (mindestens 10 UE) • (...)	<u>Themengebiet 1:</u> Vermittlung der Ausbildung von Gelände- und Wanderrittführern in Theorie und Praxis (mindestens 25 UE) • (...) • Planung, Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Reitveranstaltungen <u>Themengebiet 3:</u> Praktische Reitausbildung (mindestens 20 UE) (...)	PS 193
22	Kap. 6.2 VFD-Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer): Änderungen in Vorleistungen	• VFD-Übungsleiter (seit mindestens drei Jahren), • Nachweis über erfolgreiche Ausbildung von fünf Ausbildungsgängen in mindestens zwei Bereichen der Eingangs- bis Aufbaustufe.	• VFD-Übungsleiter R Zweig G und mindestens Wanderreiter (seit mindestens drei Jahren) • Nachweis über erfolgreiche Ausbildung in fünf ARPO-Ausbildungskursen in Grund- und Aufbaustufe, wobei maximal zwei gleiche Kurse anerkannt werden.	PS 193
23	Kap. 6.5 VFD-Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer): Änderungen in Vorleistungen	• Nachweis über erfolgreiche Ausbildung von fünf Ausbildungsgängen in mindestens zwei Bereichen der Eingangs- bis Aufbaustufe.	• Nachweis über erfolgreiche Ausbildung in fünf ARPO-Ausbildungskursen in Grund- und Aufbaustufe, wobei maximal zwei gleiche Kurse anerkannt werden.	PS 193

II. Synopse der Änderungsvorschläge der Durchführungsbestimmungen 2025

Lfd. Nr.	Ort	Durchführungsbestimmungen (DuFüBe) 2025	Änderungsvorschläge	Anmerkung
0	DuFüBe		Vor alle Kurs- und Prüfungsnamen VFD- vorsetzen wie in ARPO	Umsetzung Beschluss für ARPO 2023
1	DuFüBe Kap. 1 Allgemeine Bestimmungen: Als letzten Satz ergänzen		Die Inhalte der Durchführungsbestimmungen werden nach Vorlage durch den AK Ausbildung und dem Bundessportwart vom Präsidium beschlossen.	PS 193
2	DuFüBe Kap. 4, 5 und 6: Titel ändern	Kap. 4 Prüfungsordnung Kap. 5 Lehrstufen Kap. 6 Besondere Qualifikationen	Kap. 4 Prüfungen Eingangs-, Grund- und Aufbaustufe sowie Zusatzqualifikationen Kap. 5 Prüfungen Lehrstufe Kap. 6 Prüfungen besondere Qualifikationen	PS 193
3	Kap. 4.2.1: Teile des vorletzten Satzes streichen	Die Prüfung VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I oder VFD-Junior III ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen ab der Grundstufe. Die Teilnahme am Ausbildungskurs wird empfohlen.	Die Prüfung VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen ab der Grundstufe. Die Teilnahme am Ausbildungskurs wird empfohlen.	PS 193
4	DuFüBe Kap. 4.1.4: Letzten Satz löschen	Bei einer bestandenen theoretischen Prüfung von über 60% erhält der Prüfling die Pferde- / Eselkunde I ebenfalls beurkundet.		PS 193
5	DuFüBe Kap. 4.2.9 Wanderreiter: Satz 2 ergänzen	Der Prüfungsritt muss eine Übernachtung beinhalten und über eine Gesamtstrecke von ca. 25 Kilometer gehen.	Der Prüfungsritt muss über eine Gesamtstrecke von ca. 25 Kilometer gehen und eine Übernachtung beinhalten, die nicht im eigenen Stall bzw. zu Hause erfolgen darf.	PS 193
6	DuFüBe Kap. 4.1.1 neu		4.1.1 VFD-Junior Pferdekunde Mündlich oder schriftlich in der Theorie,	PS 193

			Praxis am Putzplatz und das Führen in der Bahn muss gezeigt werden. Die nachfolgenden Kapitelnummern verschieben sich entsprechend.	
7	DuFüBe 4.2.14: Titel ändern	Säumen I – Wandern mit Tragtieren	VFD-Säumen (Wandern mit Tragtieren)	PS 193
8	DuFüBe 4.2.14 Säumen I – Wandern mit Tragtieren: Text neu	Durchführung laut gültiger ARPO	Die praktische Prüfung findet im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz und im Rahmen einer Wanderung mit den bepackten Tragtieren (Dauer mindestens 90 Minuten) statt. Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage müssen noch folgende praktischen Übungen durchgeführt und bewertet werden: • Sicheres Anbinden, • Beladen (Basten) des Tragtieres mit Barrell-Hitch oder Basket-Hitch und Planenknoten mit Squaw-Hitch oder Walker-Hitch, • Führen eines bepackten Tragtiers im Gelände mit Überwinden von einfachen Hindernissen im Schritt. • Simulation einer Notfallsituation.	PS 193
9	DuFüBe 4.3.5. Titel ändern	Säumen II	VFD-Saumwanderführer (Führen von Wandergruppen mit Tragtieren)	PS 193
10	DuFüBe 4.3.5. Säumen II: Änderungen in - Satz 1 - Abs. 3, Satz 1 und 2	Die Theorieprüfung beinhaltet neben einer schriftlichen Prüfung auch die Planung und Ausschreibung einer 2-tägigen Saumtour. (...)	Die Theorieprüfung beinhaltet neben einer schriftlichen Prüfung auch die Planung und Ausschreibung einer mehrtägigen Saumtour. (...)	PS 193

		Die Prüfung findet in Form einer eintägigen Tour statt. Pro Prüfung sind je nach Strecke und Dauer höchstens drei Saumführer zu prüfen. Jeder Saumführer muss mindestens 90 min eine Gruppe von mindestens fünf Teilnehmern über mind. 5 km Länge führen.	Die Prüfung findet in Form einer zweitägigen Tour statt. Pro Prüfung sind je nach Strecke und Dauer höchstens zwei Saumwanderführer zu prüfen. Jeder Saumwanderführer muss mindestens einen Tag eine Gruppe von mindestens fünf Teilnehmern über mindestens 10 km Länge führen.	
11	DuFüBe Kap. 5.1 Übungsleiter Assistent: neu	Durchführung laut gültiger ARPO	In der Prüfung muss ein Fallbeispiel aus dem Bereich Junior Bodenarbeit vorkommen	PS 193
12	DuFüBe Kap. 6.1: Ergänzung vor dem letzten Satz		Bei VFD-Prüfern ohne VFD-Übungsleiterlizenz bleiben die bisher genehmigten VFD-Prüfungen gültig (Bestandsschutz). Weitere VFD-Prüfungen werden aber nicht genehmigt.	PS 214

ANHANG 1

Gleichgewicht und Harmonie ↑ Rittigkeit ↑ Hilfenannahme ↑	Ungezwungener Gehorsam in allen Gangarten	Phase der elastischen Bewegung
	Seitengleichheit (Geraderichtung)	
	Durchlässige Mitarbeit	Ausbildungsphase (körperliche und mentale Weiterentwicklung)
	Selbsthaltung und vertrauensvolle Verbindung	
	Takt, Rhythmus, Ausgeglichenheit	Gewöhnungsphase (an Ausrüstung und Gewicht)
	Gelassenheit und Vertrauen	

Copyright Birgit Bork/Kerstin Heyne

ANHANG 2

4.1.1 VFD-Junior Pferdekunde

Ziel	Motivierender, altersgemäßer Nachweis theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden
Empfohlenes Mindestalter	8 Jahre
Vorleistungen	Vorbereitungslehrgang mit mind. 20 UE oder regelmäßiger Unterricht
Prüfung	Theorie mündlich oder schriftlich und Praxis
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

Inhalt: mindestens folgende Themengebiete:

- Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferden
- Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd
- Annähern an Pferde, Einfangen, Aufhalftern
- Führen von Pferden, Anbinden des Pferdes im Stall beziehungsweise am Putzplatz
- Putzen des Pferdes; Pferdepflege vor und nach dem Reiten
- Hufreinigung, Kontrolle und Pflege
- Grundwissen über Fütterung und Tränken
- Grundwissen Körperbau und Verhaltensweisen des Pferdes
- Grundwissen der Haltungsformen, artgerechte Pferdehaltung
- Farben und Abzeichen
- Erkennen wichtiger Gesundheitszeichen des Pferdes
- Erkennen von Krankheitszeichen des Pferdes wie Lahmheit, Kolik, Kreuzverschlag
- Grundwissen wichtiger heimischer Giftpflanzen

ANHANG 3

4.2.1 VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I

Die Ausbildung Pferde- / Muli- / Eselkunde I vermittelt das grundlegende Basiswissen und Können für den Umgang.

Ziel	Nachweis über ein Grundwissen am Pferd / Esel / Muli
Empfohlenes Mindestalter	10 Jahre
Vorleistungen	Vorbereitungslehrgang Pferde- / Muli- / Eselkunde I mit mind. 20 UE empfohlen
Prüfung	Theoretisch und praktisch
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet

4.2.1 VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I

Die Ausbildung VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I vermittelt die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang und die Haltung der Equiden.

Ziel	Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten am Pferd / Esel / Muli
Empfohlenes Mindestalter	14 Jahre
Vorleistungen	Vorbereitungslehrgang Pferde- / Muli- / Eselkunde I mit mind. 30 UE empfohlen. Für die VFD-Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz muss der Vorbereitungslehrgang absolviert werden.
Prüfung	Theoretisch und praktisch
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	Unbefristet. Auf die VFD-Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz kann die VFD-Pferde- kunde I nur 2 Jahre angerechnet werden

Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete:</u> • VFD Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd / Muli / Esel • Einteilung der Pferde- / Muli- / Eselrassen • Grundlagen Anatomie, Körperbau • Grundlegende Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Pferd / Muli / Esel • Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferd / Muli / Esel beim Annähern, Führen, Anbinden und der Pflege • Pferde- / Muli- / Eselpflege (Putzen, Hufpflege) • Grundlagen der Versorgung (Fütterung, Tränken, Grundformen der Haltung) • Beurteilung des Gesundheitszustandes und Erkennen von Erkrankungen • Gangarten • Grundkenntnisse der Ausrüstung (Halftern / Aufzäumen ohne Satteln) • Führen (auch auf öffentlichen Verkehrswegen) und Vorstellen von Pferd / Muli / Esel • Sicherheit und Unfallverhütung • Grundlegende Unterschiede Pferd / Muli / Esel	Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete:</u> • VFD-Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd / Muli / Esel • §§ 1, 2 und 3 Tierschutzgesetz • Einteilung der Pferde- / Muli- / Eselrassen • Grundlagen Anatomie, Körperbau • Grundlegende Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Pferd / Muli / Esel • Grundsätze und Sicherheit im Umgang mit Pferd / Muli / Esel beim Annähern, Führen, Anbinden und der Pflege • Pferde- / Muli- / Eselpflege (Putzen, Hufpflege) • Grundlagen der Versorgung (Fütterung, Tränken, Grundformen der Haltung) • Gesundheitsvorsorge, Impfungen und Parasiten • Beurteilung des Gesundheitszustandes und Erkennen von Erkrankungen • Giftpflanzen und giftige Gehölze • Gangarten • Grundkenntnisse der Ausrüstung (Halftern / Aufzäumen ohne Satteln) • Führen (auch auf öffentlichen Verkehrswegen) und Vorstellen von Pferd / Muli / Esel • Sicherheit und Unfallverhütung • Grundlegende Unterschiede Pferd / Muli / Esel
---	---

4.3.1 VFD-Pferdekunde II		4.3.1 VFD-Pferdekunde II	
Ziel	Nachweis eines für das Halten von Pferden ausreichenden Wissens und praktischen Könnens. Der Nachweis der bestandenen Prüfung von Pferdekunde I & II kann zum Nachweis der Sachkunde § 11 Tierschutzgesetz herangezogen werden. Für die Erteilung einer Erlaubnis können gegebenenfalls weitere Anforderungen erhoben werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und Erteilung einer Erlaubnis trifft die jeweils örtlich zuständige Behörde. Dies gilt auch für Kurse mit dem Schwerpunkt auf Mulis und Esel.	Ziel	Nachweis eines für das Halten von Pferden ausreichenden Wissens und praktischen Könnens. Der Nachweis der Teilnahme an den Vorbereitungskursen und der bestandenen Prüfungen von VFD-Pferdekunde I und II innerhalb von zwei Jahren kann zum Nachweis der Sachkunde §§2, 11 und 16 Tierschutzgesetz (TierSchG) herangezogen werden. Für die Erteilung einer Erlaubnis können gegebenenfalls weitere Anforderungen erhoben werden. Die Entscheidung über die Anerkennung und Erteilung einer Erlaubnis trifft die jeweils örtlich zuständige Behörde. Dies gilt auch für Kurse mit dem Schwerpunkt auf Mulis und Esel.
	Empfohlenes Mindestalter		Empfohlenes Mindestalter
	16 Jahre		16 Jahre

Vorleistungen	Erste-Hilfe-Kurs Mensch (nicht älter als 2 Jahre) Erste-Hilfe-Kurs Pferd Pferde- / Muli- / Eselkunde I Vorbereitungslehrgang Pferdekunde II mit mind. 30 UE	Vorleistungen	Erste-Hilfe-Kurs Mensch (nicht älter als 2 Jahre) Erste-Hilfe-Kurs Pferd VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I Vorbereitungslehrgang Pferdekunde II mit mind. 30 UE	
Prüfungsinhalt	Theoretisch schriftlich und mündlich	Prüfungsinhalt	Theoretisch schriftlich und mündlich	
Prüfer	VFD Prüfer	Prüfer	VFD-Prüfer	
Gültigkeit	Unbefristet	Gültigkeit	Unbefristet	
Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete</u>		Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete</u>		
• Evolution und Domestikation • Vertiefte Anatomie und Physiologie (insbesondere Haut, Fell, Thermoregulation, Verdauung und Besonderheiten wichtiger Organe) • Giftpflanzen und giftige Gehölze		• Evolution und Domestikation • Vertiefte Anatomie und Physiologie (insbesondere Haut, Fell, Thermoregulation, Verdauung und Besonderheiten wichtiger Organe) •		

• Fütterung • Gesundheitsvorsorge, Impfungen und Parasiten • Krankheiten und Erste Hilfe • Haltungsformen und Konzepte • Zaun und Zaunmaterial, Schutz gegen Ausbruch und Diebstahl, Verhalten bei Ausbruch und Diebstahl • Weide und Weidehygiene • Düngemittelverordnung • Sicherheit und Unfallverhütung • Besonderheiten bei Fohlen, Jungpferden, tragenden oder säugenden Stuten und Hengsten • Grundwissen Pferdezucht • Tierschutzgesetz und Tierschutz-Leitlinien • Tiergesundheitsgesetz und Tierseuchenkasse • • Verladen und Transportieren • Viehverkehrsordnung und Equidenpass • Tierschutztransportverordnung • Tierhalter- und Tieraufseherhaftung • Versicherungen • Pferdehandel, Gewährleistungen • Sonstige wichtige Bestimmungen • Organisation und Betriebsführung • Unterschiede Pferd / Esel / Muli	• Fütterung • • Krankheiten • Haltungsformen und Konzepte • Zaun und Zaunmaterial, Schutz gegen Ausbruch und Diebstahl, Verhalten bei Ausbruch und Diebstahl • Weide und Weidehygiene • • Sicherheit und Unfallverhütung • Besonderheiten bei Fohlen, Jungpferden, tragenden oder säugenden Stuten und Hengsten • Grundwissen Pferdezucht • Tierschutzgesetz und Tierschutz-Leitlinien • Tiergesundheitsgesetz und Tierseuchenkasse • Gesetze und Verordnungen rund um die Pferdehaltung und sonstige wichtige Bestimmungen • Verladen und Transportieren • Viehverkehrsordnung und Equidenpass • Tierschutztransportverordnung • Tierhalter- und Tieraufseherhaftung • Versicherungen • Pferdehandel, Gewährleistungen • Sonstige wichtige Bestimmungen • Organisation und Betriebsführung •
---	---

ANHANG 5

4.3.5 VFD-Säumen II - Führen von Wandergruppen mit Tragtieren

Ziel	Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum Führen von Wandergruppen mit Tragtieren.
Empfohlenes Mindestalter	18 Jahre
Vorleistungen	VDF-Mitgliedschaft Erste-Hilfe-Kurs Mensch (nicht älter als 2 Jahre) Erste-Hilfe-Kurs Pferd empfohlen VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I VFD-Bodenarbeit VFD-Säumen I Nachweis der Teilnahme an mindestens einer 5-tägigen Saumtour unter der Verantwortung eines VFD-Saumführers Vorbereitungslehrgang Säumen II mit mind. 50 UE
Prüfung	Theoretisch und praktisch
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	unbefristet

4.3.5 VFD-Saumwanderführer (Führen von Wandergruppen mit Tragtieren)

Ziel	Nachweis der erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zum Führen von Wandergruppen mit Tragtieren.
Empfohlenes Mindestalter	18 Jahre
Vorleistungen	VDF-Mitgliedschaft Erste-Hilfe-Kurs Mensch (nicht älter als 2 Jahre) Erste-Hilfe-Kurs Pferd empfohlen VFD-Pferde- / Muli- / Eselkunde I VFD-Bodenarbeit VFD-Säumen (Wandern mit Tragtieren) Nachweis der Teilnahme an mindestens einer 5-tägigen Saumtour unter der Verantwortung eines VFD-Saumführers Vorbereitungslehrgang Saumwanderführer mit mind. 50 UE
Prüfung	Theoretisch und praktisch
Prüfer	Ein VFD-Prüfer
Gültigkeit	unbefristet

Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete:</u> • Organisation Säumertour • Ausschreibung und Anmeldung für eine Säumertour • Arbeits- und Verantwortungseinteilung • Gruppenordnung und Disziplin • Tauglichkeitsprüfung Tragtier • Einweisung der Teilnehmer • Beurteilen Tragtiere, Ausrüstung und Trainingszustand • Streckenplanung • Vertiefte Kenntnisse und Orientierung im unbekannten Gelände auch mit Karte und Kompass • Korrektes Aufsatteln und Basten • Führen des Tragtieres • Camp Organisation, Outdoorleben und -kochen • Versorgen der Tiere, unterwegs und im Camp • Möglichkeiten zur Erlebniswert-Steigerung • Rechtliche und Versicherungstechnische Fragen • Verhalten bei Zwischenfällen (Probleme mit Ausrüstung oder Hufschutz, Weglaufen eines Tragtieres, gesundheitliche Probleme bei Säumern oder Tragtieren, Unfälle mit Verletzung eines Tragtieres oder Säumers), Sicherheitsmanagement • Umweltgerechtes Verhalten, Nachhaltigkeit • Umgang mit den physischen und psychischen Herausforderungen bei mehrtägigen Touren • Frühzeitiges Erkennen von Belastungsgrenzen von Säumern und Tragtieren und Lösungsansätze aufzeigen • Elementare Wetterkunde • Berücksichtigung von Wetterverhältnissen • Verhalten bei Gewitter	Inhalt: <u>mindestens folgende Themengebiete:</u> • Streckenplanung und Organisation einer Tour • Ausschreibung und Anmeldung für eine Tour • Arbeits- und Verantwortungseinteilung • Gruppenordnung und Disziplin • Einweisung der Teilnehmer • Wahl und Organisation von Quartieren, Rastplätzen oder Übernachtungsplätzen • Tränken, Füttern, Versorgen und Verwahren der Tiere, unterwegs und im Camp • Outdoorleben und -kochen • Gepäckkontrolle/Revision • Vertiefte Kenntnisse und Orientierung im unbekannten Gelände auch mit Karte und Kompass • Elementare Wetterkunde und Verhalten bei Gewitter • Frühzeitiges Erkennen von Belastungsgrenzen von Säumern und Tragtieren und Lösungsansätze aufzeigen • Umgang mit den physischen und psychischen Herausforderungen bei mehrtägigen Touren • Sicherheitsmanagement und Verhalten bei Zwischenfällen (Probleme mit Ausrüstung oder Hufschutz, Weglaufen eines Tieres, gesundheitliche Probleme bei Mensch und Tier, Unfälle mit Verletzung Mensch oder Tier) • Umweltgerechtes Verhalten und Nachhaltigkeit • Möglichkeiten zur Erlebniswert-Steigerung • Rechtliche und versicherungstechnische Fragen • Tauglichkeitsprüfung Tragtier • Beurteilen Tragtiere, Ausrüstung und Trainingszustand • Korrektes Aufsatteln und Basten • Führen des Tragtieres
--	---